

RS Vwgh 1989/10/17 89/11/0052

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.10.1989

Index

L92056 Altenheime Pflegeheime Sozialhilfe Steiermark
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

SHG Stmk 1977 §8 Abs4;
VwGG §33 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Gegenstandslosigkeit einer Beschwerde gegen die Festsetzung der monatlichen Geldleistungen nach dem stmk SHG durch die nach Einbringung der Beschwerde erlassene Anordnung, dass ein Abzug nach § 8 Abs 4 stmk SHG zu unterbleiben habe in Verbindung mit der Anordnung der Nachzahlung der betreffenden Beträge.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110052.X01

Im RIS seit

25.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at